

Jakob der Lügner

Zur Auslegung von Gn 25, 31 und 27, 19.24 im 16. Jahrhundert*

Von Helmut Feld

Die Sünden der Patriarchen, die ja als Heilige des Alten Bundes und Vorfahren Christi galten, stellten die christlichen Ausleger zu allen Zeiten vor mancherlei Probleme. Insbesondere boten Verhalten und Charakter Jakobs, der mit seinem zweiten Namen Israel der Namensgeber des ganzen Volkes wurde, Anlaß zu teils tiefsinnigen, teils heute skurril anmutenden theologischen, moralischen und kanonistischen Erörterungen. Jakob hatte sich bekanntlich auf hinterlistige Weise von dem ermüdet von der Jagd heimkehrenden Esau um ein Linsengericht das Erstgeburtsrecht erschlichen (Gn 25, 29-34). Danach erlangte er, mit Hilfe seiner Mutter Rebekka, durch einen massiven Betrug auch noch von dem erblindeten Vater Isaak den dem Erstgeborenen vorbehaltenen Segen (Gn 27, 1-29).

I Die patristische und mittelalterliche Auslegung

1 Griechische Kirchenväter

Die geringsten moralischen Skrupel bei der Deutung und Erklärung des Verhaltens von Jakob lassen die griechischen Kirchenväter erkennen. Sie halten, wie auch in anderen Fällen, maßvolle Lüge und Betrug, wenn sie einem guten Zweck dienen, für erlaubt.¹ So mahnt Origenes, wenn sich die Notwendigkeit zu lügen ergebe, innerhalb der von der Klugheit gesetzten Grenzen zu bleiben und die Lüge in der Art eines Heilmittels zu gebrauchen. Er verweist dafür auf das Beispiel von Judith, die den assyrischen Feldherrn Holofernes mit einer erlogenen Geschichte überlistet hatte (Jdth 11, 5-19); ferner empfiehlt er das Beispiel Esthers, die dem König Artaxerxes ihre jüdische Herkunft verschwie-

* Vortrag auf dem Dritten Internationalen Colloquium über die Bibelexegese im 16. Jahrhundert in Genf, 31. August - 2. September 1988.

1 Siehe hierzu Karl Hermann SCHELKLE: Paulus, Lehrer der Väter: die altkirchliche Auslegung von Römer 1-11. 2. Aufl. Düsseldorf 1959, 89; Helmut Feld: Paulus als Politiker. In: Dogma und Politik: zur politischen Hermeneutik theologischer Aussagen. MZ 1973, 9-34, bes. 25 f.

gen hatte (Esth 2, 10. 20) und eben dadurch das königliche Vernichtungsurteil gegen ihr Volk (Esth 3, 12-14) abwenden konnte, und dasjenige des Patriarchen Jakob, der den Segen des Vaters durch eine geschickte Lüge erlangt hatte (Gn 27, 19. 24).²

Johannes Chrysostomos malt in einer Homilie über Gn 27 die Tugenden Jakobs und seiner Mutter Rebekka in den lichtesten Farben. Beide handeln im Einklang mit der οἰκονομία und χάρις Gottes.³ Gott selbst wirkt bei dem Betrug an Isaak mit. Die Lüge Jakobs ist dadurch gerechtfertigt, daß sie dem guten, von Gott intendierten Zweck (σκοπός) dient.⁴ Man darf also hier nicht auf die Falschaussage Jakobs starren, sondern muß berücksichtigen, daß Gott, der auf die Erfüllung seiner an Rebekka gegebenen Verheißung (»Der Ältere wird dem Jüngeren dienen«; Gn 25, 23) bedacht war, das ganze Geschehen so einrichtete.⁵ Jakob, der Gerechte, zögert zwar bei der Durchführung des Betrugswerkes, aber Gott verhindert dessen vorzeitige Entdeckung durch Isaak, weil er seinen Heilsplan verwirklicht sehen möchte.⁶

2 Ambrosius

Ambrosius hat die allegorische Auslegungsmethode in der westlichen Kirche eingeführt und sie selbst in exzessiver Weise praktiziert.⁷ In seinem Werk »De Jacob et vita beata« liest er die Betrugsgeschichte Jakobs mit positivem Vorurteil und gibt ihr, ziemlich gewaltsam, eine moralische Umdeutung.⁸ Die Tugenden Jakobs erstrahlen in hellem Licht, während sein Bruder Esau moralisch herabgesetzt wird. Rebekka dient, indem sie den Gerechten ihrer Söhne dem Ungerechten vorzieht, dem Plan und der Verheißung Gottes. Dadurch tut sie aber auch für Esau das Richtige, indem sie ihn vor größerer Schuld bewahrt, in die er geraten wäre, wenn er nach Empfang des Segens dessen Gnade verloren hätte.⁹ Indem Isaak den Esau, Rebekka den Jakob vorzieht, ergänzt sich die Fürsorge der beiden Eltern. Dennoch setzt sich der durch, der von der göttlichen

2 ORIGENES: Fragmentum ex libro sexto Stromatum (MPG 11 [1857], 162).

3 JOHANNES CHRYSOSTOMOS: In capitulum XXVII. Genesis homilia 53 (MPG 54 [1862], 465 f.).

4 Ebd.

5 MPG 54, 466 f.

6 MPG 54, 467.

7 HANS FREIHERR VON CAMPENHAUSEN: Lateinische Kirchenväter. 2. Aufl. S 1965, 82 f.

8 AMBROSIIUS: De Jacob et vita beata 2, 2, 5-9 (CSEL 32 II [1897], 34, 15 - 36, 20).

9 Ebd 2, 6 [35, 5-12].

Verheißung den Vorzug verdiente und auch die besseren moralischen Qualitäten – rasche Entschlossenheit gegenüber Zögerlichkeit, Sanftheit gegenüber Härte – besaß.¹⁰ Charakter und Tätigkeit Jakobs werden darüber hinaus, im Blick auf das Neue Testament, allegorisch gedeutet: Indem er seinem Vater ein Gericht aus dem Fleisch von zwei Lämmern, »den Erzeugnissen der Unschuld«, zubereitet, zeigt er seinen Glauben, daß es für den Patriarchen keine süßere Speise gibt als Christus, das wahre Opferlamm. Er weist damit auf die zukünftige Speise für das Volk, dessen Urbild (Typus) er selbst ist, und auf die Sündenvergebung (durch das Sakrament) hin. Auch in der Bekleidung Jakobs mit dem Kleid seines älteren Bruders durch Rebekka erkennt Ambrosius einen tieferen Sinn: es ist das (Amts-)Kleid des Alten Bundes, das Kleid der Propheten, Priester und Könige, das dem jüdischen Volk weggenommen wird, das damit nichts anzufangen wußte, und dem christlichen Volk übertragen wird, das davon in der richtigen Weise Gebrauch macht.¹¹

3 *Augustinus*

Um das Jahr 385 lernte Augustinus in Mailand durch die Sonntagspredigten des Ambrosius die geistliche, allegorische Schriftauslegung kennen,¹² die er später selbst souverän handhaben und dem Mittelalter tradieren sollte: ein folgenreicher Vorgang für die Geschichte des westlichen Christentums. In dem Werk »Gegen die Lüge« hat Augustinus Lügen und Betrug Jakobs nach den Grundsätzen der Ambrosianischen Hermeneutik gedeutet.¹³ Was Jakob auf den Rat seiner Mutter getan hat und was wie ein Betrug an seinem Vater aussieht, ist in Wirklichkeit keine Lüge, sondern ein Mysterium. Es ist im Grunde nicht anders zu betrachten und zu interpretieren als ein Gleichnis oder ein Bild. Die bildliche Rede darf ja auch nicht im wörtlichen Sinn verstanden werden, sondern man muß auf das achten, was eigentlich gemeint ist. Eine solche allegorische oder tropische Redeweise kann auch nicht als Lüge bezeichnet werden.¹⁴ Wendet man diesen Auslegungsgrundsatz auf die im Alten Testament berichteten Lügen und Verstellungen an, dann zeigt sich, daß es in Wirklichkeit prophe-

10 Ebd 2, 7f (35, 20 - 36, 6).

11 Ebd 2, 8f (36, 6-20).

12 Aurelius AUGUSTINUS: Confessiones 6, 3, 4; 4, 6 (CSEL 33 [1896], 117, 19 - 118, 6; 119, 9-18).

13 Aurelius AUGUSTINUS: Contra mendacium 10, 24 (CSEL 41 [1900], 499, 7 - 502, 18).

14 CSEL 41, 499, 7-17.

tische Reden und Handlungen sind. Das gilt ebenso für das, was Jakob tat und sagte, um den Segen seines Vaters zu erlangen, wie auch für Joseph, der sich seinen Brüdern gegenüber verstellte (Gn 42-44), und David, der sich beim König Achis von Gath als Verrückter gebärdete (1 Sm 21, 14). Alle diese Erzählungen tragen gewissermaßen eine bildliche Hülle, um das Verständnis des Lesers und Auslegers zu schärfen, der seinerseits hinter dem vordergründigen Wortlaut den tieferen Sinn ergründen muß.¹⁵

Da das eigentlich Gemeinte der Wahrheit entspricht, ist auch das vordergründig Gesagte wahr. Man meint lediglich, es handele sich um Lügen, wenn man nicht begreift, daß es um die Mitteilung einer hintergründigen Wahrheit und nicht um vordergründige Falschaussagen geht.¹⁶ Augustinus setzt also voraus, daß auch der eigentliche Autor der Schrift (Gott oder der Heilige Geist) bereits jenen tieferen Sinn intendierte, den er unter anderslautenden Worten verborgen hat. Er benutzt das Beispiel der Verstellung und der Lüge Jakobs, um das näher zu erläutern.

Jakob bedeckte seine Glieder mit den Fellen der Ziegenböcke (Gn 27, 16). Wenn wir nach dem nächstliegenden Grund dafür fragen, dann lautet die Antwort: der Lüge und Verstellung wegen. Denn er tat das, um für den gehalten zu werden, der er nicht war. Wenn aber Jakobs Verhalten als Zeichenhandlung und Ausdruck einer tieferen Wahrheit aufgefaßt wird, dann sind mit den Bocksfellen die Sünden gemeint, und derjenige, der sich mit ihnen bedeckte, ist in Wahrheit nicht Jakob, sondern Christus, der die Sünden der anderen auf sich nahm. Man kann also nicht von einem Betrug, sondern muß von einer wahrhaftigen Bedeutung sprechen.¹⁷

Wie das scheinbar betrügerische Verhalten Jakobs, so sind auch seine scheinbar unwarhen Worte zu deuten. Auf die Frage seines Vaters: »Wer bist du, mein Sohn?« antwortet Jakob: »Ich bin Esau, dein Erstgeborener« (Gn 27, 18 f). Wenn hier von den beiden Zwillingenbrüdern Esau und Jakob die Rede ist, dann ist eine Lüge ausgesprochen. In Wirklichkeit aber spricht Christus in seinem Leib, der Kirche. Und er spricht wie in Lk 13, 28-30 davon, daß den Juden als dem »älteren Bruder« der Vorzug des erwählten Volkes genommen und dem »jüngeren Bru-

¹⁵ CSEL 41, 500, 12 - 501, 1.

¹⁶ CSEL 41, 501, 6-11.

¹⁷ CSEL 41, 501, 11-19.

der«, d. h. den Heiden, gegeben wird.¹⁸ Die scheinbare Lüge Jakobs, mit der er sich für seinen erstgeborenen Bruder ausgibt, ist also in Wirklichkeit eine Prophezeiung der Übertragung des Heils auf die Heiden. Wenn also etwas in deutender Weise bezeichnet wird, ist das nicht nur keine Lüge, sondern es handelt sich um Wahrheiten über vergangene, gegenwärtige oder zukünftige Heilsereignisse.¹⁹

In ganz ähnlicher Weise interpretiert Augustinus die Erzählung vom Betrug Jakobs im 16. Buch von »De civitate dei«. Dort wird Jakob ausdrücklich auch moralisch gerechtfertigt. Denn, so meint Augustinus, eine »betrügerische List« (fraudulentus dolus) wird eigentlich schon dadurch ausgeschlossen, daß Jakob vorher (Gn 25, 27) als »homo simplex«, d. h. als Mann ohne List oder Verstellung, charakterisiert wird. Durch diesen Widerspruch der »List eines Einfachen«, der »Verstellung eines nicht Lügenden« wird auf ein tiefes Geheimnis der Wahrheit hingewiesen.²⁰ Die ganze Erzählung hat den Segen Isaaks (Gn 27, 27-29) zum Ziel und Höhepunkt: dieser Segen ist nichts anderes als eine Prophezeiung, daß Christus unter allen Völkern verkündigt werde. Darum geht es einzig und allein. Jakob ist also Typus Christi. Isaak verkörpert das Gesetz und die Prophetie. So wird Christus auch durch den Mund der Juden vom Gesetz gesegnet, allerdings unabsichtlich, weil sie die wahre Bedeutung des Gesetzes nicht kennen. Der duftende Acker ist die Welt, die vom Duft des Namens Christi erfüllt wird.²¹

4 Daniel von Winchester

Im Frühmittelalter, um das Jahr 745, wendet sich der um die Reform der Kirche im Frankenreich bemühte Bonifatius ratsuchend an seinen Freund, den Bischof Daniel von Winchester. Wenn sich Bonifatius am Hof der Frankenfürsten (d. h. der Hausmeier Pippin und Karlmann) aufhält, um deren Unterstützung zu gewinnen, ist er zum Umgang mit Bischöfen und Priestern gezwungen, die es mit den kanonischen Vorschriften der Römischen Kirche nicht so genau nehmen und auch keine radikale Trennung vom Heidentum vollzogen haben.

18 CSEL 41, 501, 19 - 502, 11.

19 CSEL 41, 502, 11-15.

20 Aurelius AUGUSTINUS: De civitate dei 16, 37 (CSEL 40 II [1900], 190, 11-23 ≙ CChL 48 [1955], 541, 8 - 542, 20).

21 CSEL 40 II, 190, 23 - 191, 5 ≙ CChL 48, 542, 20-30.

Bonifatius wird dadurch, daß er sich dem Verkehr mit diesen Leuten, die er »falsche Priester« und »Heuchler« nennt, nicht entziehen kann, in nicht geringe Gewissenskonflikte gestürzt.²² Einerseits fühlt er sich an seinen Bischofseid gebunden: Bei seiner Bischofsweihe am 30. November 722 in Rom hatte er auf den Leib des heiligen Petrus schwören müssen, die Gemeinschaft mit nicht regulären Bischöfen zu meiden.²³ Andererseits ist eine erfolgreiche Missionspredigt nur möglich, wenn er die Unterstützung des Hausmeiers hinter sich hat. Er kann deshalb mit dessen Umgebung keine Konflikte riskieren.²⁴ Die Ratschläge, die Bischof Daniel dem Freund in einem umfangreichen Brief erteilt, laufen darauf hinaus, daß in einer schwierigen Lage eine gewisse Heuchelei und Verstellung unvermeidlich sei.²⁵ Er verweist dafür auf mehrere biblische Beispiele unehrlichen Verhaltens, die er naiv als Vorbilder empfiehlt: Petrus zog sich aus der Tischgemeinschaft mit den Heidenchristen zurück aus Rücksicht auf die Abgesandten des Jakobus (G 2, 12); Paulus ließ sich das Haupt scheren (Act 18, 18) und vollzog die Beschneidung an Timotheus mit Rücksicht auf die Juden (Act 16, 3); der Sohn Gottes selbst tat in Emmaus so, als wollte er weitergehen (Lk 24, 28), und gab Nichtwissen vor (Mk 5, 31; J 11, 34); David verstellte sich vor Abimelech (Ps 33, 1; vgl. 1 Sm 21, 14), und Joseph hielt seine Brüder zum besten (Gn 42). Als letztes Beispiel führt Bischof Daniel den Betrug Jakobs an seinem Vater (Gn 27, 16) an. Obwohl er sich gerade mit letzterem auf Augustinus bezieht, entspricht seine moralische Haltung doch wohl eher derjenigen der oben genannten griechischen Väter.

5 *Thomas von Aquin und Richard von Mediavilla*

Im Zeitalter der Hochscholastik, im 13. Jahrhundert, rückt eine andere Problematik in den Vordergrund. In Gn 25, 31 sagt Jakob zu Esau: »Verkaufe mir dein Erstgeburtsrecht!« Nach Auffassung jüdischer Ausleger, die auch von den christlichen übernommen wurde, war in der Zeit vor dem mosaischen Gesetz das Priestertum mit dem Erstgeburtsrecht verbunden. Fordert Jakob Esau nicht zum Verkauf eines geistlichen Gutes für einen materiellen Preis und damit zur

22 BRIEFE DES BONIFATIUS. WILLIBALDS LEBEN DES BONIFATIUS/ neu bearb. von Reinhold Rau. 2., unv. Aufl. DA 1988, 188, 20-23; 189, 6-9. 23-31 (63).

23 Siehe ebd, 62, 17 - 64, 3 (16).

24 Ebd, 190, 31 - 192, 1 (63).

25 Ebd, 200, 18-22 (64).

Simonie auf? Das gleiche Problem ergab sich auch aus Gn 23, wo der Kauf der Machpela-Höhle bei Hebron als Begräbnisstätte durch Abraham geschildert wird. Das Begräbnisrecht galt, wie das Patronatsrecht über eine Kirche, im Mittelalter als mit einem geistlichen Gut in enger Verbindung stehend (*spirituali annexum*). Thomas von Aquin (um 1225-1274) und sein jüngerer Zeitgenosse, der Franziskaner Richard von Mediavilla (um 1249-1302/08) behandeln die Frage im Rahmen der Simonieproblematik.

Thomas löst die Frage mit dem Hinweis, daß Abraham nur gewöhnliches, nicht heiliges Land kaufen wollte. Der Hethiter Ephron dagegen, der die Intention hatte, eine zur Sepultur bestimmte Höhle und somit heiliges Land zu verkaufen, sündigte dagegen sehr wohl. Man kann aber auch die Auffassung vertreten, daß Abraham mit dem gezahlten Preis lediglich eine »ungerechtfertigte Belästigung« (*iniusta vexatio*) abstellen wollte, wenn man davon ausgeht, daß ihm das Begräbnisrecht ohnehin gehörte und ihm durch die Hethiter streitig gemacht wurde. In analoger Weise stand auch Jakob das Erstgeburtsrecht aufgrund göttlicher Erwählung zu, nach dem Prophetenwort: »Jakob habe ich geliebt, Esau dagegen gehaßt« (Mk 1, 2f). Und so erkaufte sich Jakob die Beseitigung des ungerechter Weise bestehenden Hemmnisses seines Rechts, nicht aber dieses Recht selbst, womit er von der Sünde der Simonie frei blieb. Esau dagegen, der der Meinung war, ein tatsächlich bestehendes Recht zu verkaufen, sündigte.²⁶

Richard von Mediavilla trägt in seinem Sentenzenkommentar²⁷ die gleiche Lösung wie Thomas vor, gibt aber dann zu bedenken, daß man im Alten Testament nicht in derselben Weise von geistlichen Gütern und daran angebotenen Sachen sprechen könne wie im Neuen. Denn das Priestertum des alten Gesetzes war eher Bild (*figura*) des Priestertums als eigentliches Priestertum. Ebenso hatte auch das geistliche Amt des alten Bundes eher bildlichen Charakter.²⁸

6 Nikolaus von Lyra

Der nach Qualität und Einfluß bedeutendste Exeget des Spätmittelalters war Nikolaus von Lyra (um 1270-1349), ebenfalls Franziskaner. Sein Kommentar,

26 THOMAS VON AQUIN: *Summa theologica* p. II II qu. 100 art. 4 ad 3 (ders.: *Opera omnia/ iussu impensaue Leonis XIII P. M. edita*. Bd. 9. Romae 1897, 360 b).

27 RICARDUS DE MEDIAVILLA: *Scriptum super quarto Sententiarum*. Ciuitate venetorum 1489.

28 Ebd dist. 25 art. 3 qu. 3 ad 5 (o 3^{ra}).

die Postilla, war Bestandteil zahlreicher Handschriften und später dann auch der Drucke der spätmittelalterlichen Glossenbibel.²⁹ In einer eigenen kleinen Quaestio zu Gn 25, 31 behandelt Nikolaus die Frage: »Iacob an licite primogenituram emit.« Es ergibt sich für ihn ein doppeltes Problem: einmal, wie Jakob im Gegensatz zu seinem sonst heiligen Lebenswandel um den Verkauf des Erstgeburtsrechts und des damit verbundenen Priestertums bitten konnte, so daß sich der Anschein der Simonie ergibt;³⁰ sodann war mit dem Erstgeburtsrecht der doppelte Erbanteil an den väterlichen Gütern verbunden; Jakob scheint also einen großen Betrug begangen zu haben, indem er für den vergleichsweise geringen Gegenwert einer Mahlzeit von Esau das Erstgeburtsrecht erwarb.³¹

Die erste Schwierigkeit räumt Nikolaus mit der Feststellung aus, daß Jakob das Erstgeburtsrecht rechtmäßiger Weise zustand, was sich aus der göttlichen Verheißung an Rebekka (Gn 25, 23: »maior minori serviet«), dem Gotteswort bei Mt 1, 1 f und der Interpretation beider Stellen bei Paulus (R 9, 11-13) ergibt: Bevor die Brüder geboren waren, war Jakob aufgrund göttlicher Erwählung und göttlichen Richterspruchs der rechtmäßige Besitzer des Erstgeburtsrechts. Kenntnis davon hatte er durch seine Mutter. De facto aber hatte Esau das Erstgeburtsrecht inne. Jakob durfte bei sich bietender günstiger Gelegenheit sein Recht an sich ziehen. Diese Gelegenheit war da, als Esau müde vom Feld kam. Jakob sündigte dabei nicht (durch Simonie), weil er nicht beabsichtigte, eine heilige Sache zu kaufen, sondern sich nur von der (zu Unrecht bestehenden) Belästigung freikaufte. Dagegen sündigte Esau, einmal durch Gefräßigkeit (gula), sodann durch Simonie, weil er eine heilige Sache veräußern wollte.³²

Damit ist praktisch auch schon die zweite Frage beantwortet. Denn was Jakob rechtmäßiger Weise noch gehörte, dafür brauchte er eigentlich überhaupt keinen Preis zu entrichten. Nikolaus verweist aber hier auch auf die Auslegung jüdischer Exegeten, nach der es sich bei der Transaktion überhaupt nicht um einen Betrug handelte. Demnach sei die Mahlzeit nicht der Preis für das Erstgeburtsrecht gewesen, sondern lediglich die von Jakob freiwillig geleistete übliche Zugabe zu dem nicht genannten (bedeutend höheren) Preis.³³

29 TEXTUS BIBLIE CUM GLOSA ORDINARIA, NICOLAI DE LYRA POSTILLA, MORALITATIBUS EIUSDEM, PAULI BURGENSIS ADDITIONIBUS, MATTHIAE THORING REPLICIS. 7 Bde. Basileae 1506-1508.

30 Ebd 1, 84^v G.

31 Ebd 1, 84^v G.

32 Ebd 1, 84^v G.

33 Ebd 1, 84^v H.

Während Nikolaus im Falle des betrügerischen Kaufes des Erstgeburtsrechtes durch Jakob noch um eine moralische Rechtfertigung des Patriarchen bemüht ist, nimmt er zu der Gn 27, 19 berichteten Lüge Jakobs (»Ego sum Esau primogenitus tuus«) einen »aufgeklärteren« Standpunkt ein. Er sieht generell keine große Notwendigkeit, die alttestamentlichen Patriarchen von der Gefälligkeitslüge und anderen läßlichen Sünden zu exkulpieren. Denn die Apostel waren viel vollkommener als sie und doch nicht frei von Sünde (nach 1 J 1, 8). Um so viel weniger waren die Väter des Alten Testaments gegen läßliche Sünden gefeit, zumal man von einigen weiß, daß sie in Todsünden und gewalttätige Schuld verstrickt wurden, wie David, der Ehebruch und Mord beging, und die Söhne Jakobs, die ihren Bruder Joseph aus Neid und Gehässigkeit nach Ägypten verkauften.³⁴

II Die Auslegung im 16. Jahrhundert

1 Wendelin Steinbach

Wege und Abwege der Exegese der Väterzeit und des Mittelalters erscheinen gesammelt und gebündelt, in dieser wie in anderen Fragen, in dem letzten großen vorreformatorischen Bibelkommentar, dem Hebräerbriefkommentar des Tübinger Theologen Wendelin Steinbach (1454-1519).³⁵ Die Stelle H 12, 16, wo es von Esau heißt, er habe »für eine einzige Mahlzeit sein Erstgeburtsrecht verkauft«, ist für Steinbach Anlaß, darüber nachzudenken, ob es bei Jakob und Esau um den Verkauf eines geistlichen Gutes für ein zeitliches, also um Simonie geht. Erörterung und Beantwortung der Frage erfolgt in drei Dubia.³⁶ Steinbach kannte die Lösungen, die in der theologischen Tradition vor ihm vorgetragen worden waren. Seine eigene Behandlung des Gegenstandes enthält dennoch einige neue Aspekte.

Das erste Dubium behandelt die Frage, ob mit dem »propter« in dem Satz: »qui propter unam escam vendidit primogenita sua«³⁷ gesagt wird, daß es sich

34 Ebd 1, 87^v H und 88^f C.

35 Wendelinus STEINBACH: Opera exegetica quae supersunt omnia/ hrsg. von Helmut Feld. Bd. 2-3: Commentarii in Epistolam ad Hebraeos. Pars I-II. Wiesbaden 1984, 1987.

36 Ebd 3, 252, 1 - 260, 11; vgl. Helmut FELD: Die theologischen Hauptthemen der Hebräerbrief-Vorlesung Wendelin Steinbachs: zur Rezeption paulinischer und augustinischer Theologie im Spätmittelalter. Augustiniana 37 (Louvain 1987), 187-252, bes. 227-234.

37 Nach der Übersetzung des Jacobus Faber Stapulensis (vgl. Steinbach: AaO 3, 252, 1f); die

bei der Mahlzeit um den Preis für das Erstgeburtsrecht handelt. Vom Text her läßt es sich nicht eindeutig entscheiden, ob der Preis oder nur das Motiv zum Abschluß des Vertrages gemeint ist. Steinbach referiert als denkbare Lösung die Meinung, die er bei Nikolaus von Lyra gefunden hat: nämlich daß die von Jakob bereitete Mahlzeit nicht der Kaufpreis für das Erstgeburtsrecht gewesen sei, da sonst Preis und erworbene Sache in keinem vernünftigen Verhältnis gestanden hätten. Die Mahlzeit wäre dann eine Art freiwilliger Zugabe zu dem eigentlichen Kaufpreis gewesen, so wie beim Abschluß eines Vertrages den Beteiligten Wein oder ein Imbiß angeboten wird.

Im zweiten Dubium wird die uns bereits bekannte Problematik behandelt: Fordert Jakob seinen Bruder (Gn 25, 31) nicht zum Verkauf eines geistlichen Gutes für ein zeitliches und damit zur Simonie auf? Steinbachs recht sophistische Lösung: Jakob wollte Esau nicht zum Verkauf einer geistlichen Sache für eine zeitliche und damit zur Sünde der Simonie raten oder ihn überreden, sondern seine Rede ist im Sinn einer Voraussage zu verstehen,³⁸ etwa so: Du wirst entsprechend deiner inneren Disposition, deiner Intention, deinem Willen verkaufen. Esau hatte diese Intention aufgrund seiner eigenen Bosheit, nicht etwa weil Jakob ihn dazu angestiftet hätte. Als Beispiel für eine solche Redeweise führt Steinbach u. a. J 13, 27 an, wo Jesus zu Judas sagt: »Was du zu tun vorhast, das tue bald!« Auch dieser Satz ist nicht im Sinne einer Aufforderung oder einer Suggestion bösen Willens zu verstehen. Vielmehr will der Herr lediglich sagen, er wolle dem Judas die Möglichkeit nicht entziehen, die beabsichtigte böse Tat auszuführen; denn sie war ja auch Teil der Erlösung des Menschengeschlechts. Entsprechend kann man im Falle der Erlösung von Jakob sagen, er habe die Möglichkeit gesehen, um den Preis einer zeitlichen Sache die »ungerechte Belästigung« durch Esau abzustellen und sein von diesem widerrechtlich festgehaltenes Eigentum freizukaufen. Er habe dann eben diesen Vorgang in dunklen Worten prophezeit und außerdem, daß er die böse Tat des Bruders in guter Weise nutzen werde. »Er stiftete also in Esau nicht einen früher nicht vorhandenen bösen Willen an, noch riet er zur Sünde, sondern er nutzte in

Vulgata hat statt »primogenita« die Übersetzung »primitiva«. Erasmus, dessen Übersetzung Steinbach ebenfalls bekannt ist, hat: »qui unico edulio, permutavit ius primogeniti« (ERASMUS VON ROTTERDAM: *Novum instrumentum*. Faksimile-Neudruck der Ausgabe Basel 1516. S-Bad Cannstatt 1986, 151).

38 Steinbach: AaO 3, 252, 20-24.

rechter Weise die bereits vorhandene böse Absicht, nicht indem er ein geistliches Gut um den Preis einer zeitlichen Sache kaufte, sondern indem er sich von der Belästigung oder widerrechtlichen Zurückhaltung seines Eigentums freikaufte.«³⁹

Diese Lösung wird nochmals vertieft und untermauert in dem dritten Dubium, das Steinbach folgendermaßen formuliert: »Wo wurde Jakob oder Esau die Ausübung der Simonie und der Verkauf und Kauf geistlichen Gutes um den Preis einer zeitlichen Sache verboten, da es ja kein geschriebenes Gesetz gab?« Die Antwort gibt Steinbach unter Berufung auf das geltende kanonische Recht,⁴⁰ das in dieser Frage einen naturrechtlichen Grundsatz enthält: Beim Abschluß eines Kaufvertrages gibt es zwei unabdingbare Voraussetzungen: 1. daß der Verkäufer Herr der verkauften Sache ist und das Recht hat, sie zu veräußern; 2. daß die verkaufte Sache mit einem vernünftigen Preis aufgewogen werden kann. Eine zeitliche Sache ist jedoch keine angemessene Kompensation für ein geistliches Gut.⁴¹ Diese Prinzipien waren auch gültig, bevor es ein geschriebenes Gesetz gab, weil sie zum Wesen eines Kaufvertrages gehören. Deshalb sagt man, die Simonie sei eine Sünde, die durch das Naturrecht verurteilt wird; denn das Naturrecht verbietet, eine Sache für einen geringeren Preis zu verkaufen, als sie wert ist. Hinzu kommt, daß der eigentliche Herr des geistlichen Gutes dessen Verkauf verbietet. Steinbach gibt hier die Ansicht seines Kollegen Konrad Summenhart (1450/60-1502) wieder, wie sie in dessen Traktat »De simonia« enthalten ist. Von diesem Traktat hatte Steinbach eine verkürzte Abschrift (*accurtacio*) angefertigt, die noch erhalten ist.⁴²

Auf Jakob trifft der Simonieverdacht nicht zu: Er kaufte von Esau nicht das Erstgeburtsrecht, denn es gehörte ihm bereits (nach Ml 1, 2 f; R 9, 13). Esau war nicht Eigentümer des verkauften Gutes, also konnte er auch das Eigentumsrecht nicht an einen anderen übertragen. Jakob kaufte sich frei von der Behelli-

39 Ebd 3, 253, 10-15.

40 *Decreti pars secunda Causa 1 qu. 1 can. 21* (CORPUS IURIS CANONICI/ hrsg. von Aemilius Friedberg. Bd. 1. Unv. Nachdruck der Ausgabe L 1879. Graz 1955, 365).

41 Steinbach beruft sich hierfür auf *Prv 3, 13-15*.

42 Konrad Summenhart: *De simonia qu. 3 concl. 1* (Tübingen, Universitätsbibliothek: Hs. Mc 188, 7^v): »Symonia est peccatum dampnatum per legem naturalem. Probatur: Lex naturalis dictat, quod res non vendatur vilius quam valet. Sed hoc fit in symonia, ubi datur temporale pro spirituali prohibito vendi a suo domino. Hinc nec in alterius dominium transferri potest domino invito et prohibente.«

gung oder Belästigung (*vexatio*) durch Esau, aber er kaufte nicht das geistliche Recht, das ihm aufgrund göttlicher Anordnung bereits gehörte. Die Behelligung bestand darin, daß Jakob von dem ihm gehörenden Recht keinen Gebrauch machen konnte. Wenn er also die Beseitigung dieses Hindernisses für einen materiellen Gegenwert erkaufte, sündigte er nicht durch Simonie.⁴³

2 *Martin Luther*

Luther, in seiner Genesisvorlesung, zeigt sich mit der spätmittelalterlichen Auslegungstradition unserer Stellen recht gut vertraut. Die Erörterungen der Kanonisten über die Simonie bieten ihm einmal mehr Gelegenheit zu einer Abrechnung mit dem theologisch-kanonistischen Selbstverständnis des Papsttums aus der Mitte seiner Theologie heraus. Luther behandelt die Frage der Simonie erstmals ausführlich im Zusammenhang seiner Erklärung des Kaufes der Höhle von Hebron durch Abraham als Begräbnisplatz (Gn 23, 3 f).⁴⁴ Er sagte, daß aus dieser Stelle ein ganzes Meer von Fragen und Meinungen innerhalb der scholastischen Theologie über die Simonie entstanden sei. Die Behandlung sei so konfus und unentwirrbar, daß sie eigentlich gar keiner Erwähnung mehr wert sei.⁴⁵ Luther zitiert dann die korrekte Definition der Simonie als »emptio vel venditio rei spiritualis pro pecunia«, nach dem Vorgange von Act 8, 17-24, wo Simon Magus den Aposteln Geld anbot, um von ihnen die Macht zu erlangen, den Heiligen Geist zu verleihen. Zu ihm sagte Petrus: »Dein Geld fahre mit dir ins Verderben, weil du gemeint hast, man könne die Gabe Gottes mit Geld erwerben.«

Die an sich richtige Definition der Simonie sei von den Kanonisten in unzulässiger Weise erweitert worden, fährt Luther fort, indem sie als »Gabe Gottes« und »geistliche Sache« Dinge bezeichneten, die die Menschen Gott oder der Kirche geschenkt hatten, wie Einkünfte, Pfründen, Gebäude, Städte, Ländereien. Das alles ist mißbräuchlicher Weise als »geistliche Güter« bezeichnet worden. Eine »geistliche Person« ist eigentlich jemand, der glaubt und getauft ist, ob er nun Laie ist oder ein kirchliches Amt innehat. Im verkehrten Sprachgebrauch der Kanonisten ist es aber ein gesalbter, tonsurierter, für Totenopfer geweihter Priester. Wenn der Bischof nun für die Weihe Geld genommen hat, ist

43 Steinbach: AaO 3, 256, 22 - 257, 4.

44 WA 43, 279, 17 - 283, 37.

45 WA 43, 279, 17-20.

dann der von einem Simonisten geweihte Simonist gültig geweiht oder nicht? Über solche und ähnliche Fragen gibt es Wagenladungen, ja ganze Meere voller Bücher.⁴⁶

Wenn nun das päpstliche Verständnis von Simonie zutrifft, dann sind alle Bischöfe und Kanonisten schlechthin Simonisten: nach ihrem eigenen kanonischen Recht, nicht dem Recht des Evangeliums, sind sie zur Hölle verdammt. Denn die kirchlichen Amtsträger haben alle an den Papst hohe Gebühren für ihre Ämter und Würden entrichtet. Das ganze Papsttum ist also nach seinem eigenen geltenden Recht simonistisch und damit verdammt.⁴⁷ Aber das geltende Kirchenrecht geht ja von einem Mißverständnis aus: nämlich daß es sich bei dem, was verkauft wird, um geistliche Güter handelt. Doch die wahren Gaben des Heiligen Geistes, wie Taufe, Evangelium, Dienst am Wort Gottes, können überhaupt nicht verkauft werden. Sie stehen weder dem Papst noch sonst jemandem zur Verfügung. Der Papst kann lediglich kirchliche Würden verkaufen. Deshalb ist er nach der wahren evangelischen Lehre vom Vorwurf der Simonie freizusprechen. Er ist der allergrößte Dieb und Räuber, aber eben kein Simonist, da die wirklichen geistlichen Güter gar nicht unter seiner Verfügungsgewalt stehen.⁴⁸ Aber auch wo es um wirkliche geistliche Güter geht, wie Sündenvergebung und Ablass für die Seelen im Fegfeuer, ist kein Verkauf möglich. Obwohl es sich hier um eigentliche Simonie im Sinne der Definition handelt, kommt doch der Kauf nicht zustande, sondern es bleibt ein purer Betrug. Die Seele wird in Wirklichkeit nicht befreit, sondern sie wird weiterhin der Macht der Sünde, der Hölle und des Teufels überlassen. Auch in diesem Fall kommt also keine tatsächliche Simonie zustande, sondern lediglich eine leere Täuschung.⁴⁹

Auch bei der Auslegung von Gn 25, 31-34 geht Luther ausführlich auf die Simonieproblematik und in ihrem Zusammenhang auf die Mißstände im zeitgenössischen Papsttum ein.⁵⁰ Er referiert zunächst die Erklärung des Nikolaus von Lyra, nach der Esau sündigte, Jakob dagegen nicht, weil er lediglich, um

46 In der Tat war die Simonie eines der am häufigsten behandelten Themen in der spätmittelalterlichen Theologie und Kanonistik; siehe Feld: Die theologischen Hauptthemen ..., 229f, Anm. 180-183.

47 WA 43, 280, 25-31.

48 WA 43, 280, 42 - 281, 5.

49 WA 43, 281, 37 - 282, 10.

Streit zu vermeiden, sich von der Belästigung freikaufte. Luther bezeichnet diese Lösung als für die damalige Zeit hinreichend gut und fromm.⁵¹ Er verweist dann auf seine Ausführungen über die Simonie in der Geschichte vom Erwerb des Grabes durch Abraham, um erneut zu einer polemisch scharfen und vernichtenden Kritik des päpstlichen Pfründensystems anzusetzen.

Er erinnert an die Reformversuche früherer Zeiten, in denen Theologen und Kirchenrechtler einmütig gegen die Bischöfe, die ihre Bistümer in Rom kauften, und diejenigen, die sie verkauften, vorgingen. Diese Beschwerden nutzten überhaupt nichts, und jetzt werden sie verlacht von einem Papsttum, das seinem Wesen nach von Simonie erfüllt ist. Wenn man die Simonie aus dem Papsttum entfernen würde, würde man ihm seine lebenspendende Sonne nehmen. Denn die päpstlichen Hofschranzen beschäftigten sich mit nichts anderem als mit dem Verkauf von Priesterstellen.⁵²

Reformversuche an diesem Punkt, wie sie Johannes Hus und andere zu ihrer Zeit unternommen hatten, mußten scheitern. Denn die Römische Kirche von der Simonie zu befreien käme ihrer totalen Zerstörung gleich. Der aufwendige Lebensstil der römischen Kurie kann nur durch simonistische Praktiken aufrecht erhalten werden. Im eigenen Sinne des Kirchenrechts ist also das Papsttum voller Simonie. Sie von dort zu entfernen wäre ungefähr so schwierig wie den Teufel in den Himmel zu versetzen.⁵³

Die wahre Simonie allerdings, nämlich die Absicht, wirkliche geistliche Güter, wie Gnade, Glauben, Sakramente zu verkaufen, hat der Papst nicht begriffen. In ihr war das Papsttum schon versunken, bevor es in die erwähnte juristisch definierte Simonie hineingeriet. Denn es war schon lange vorher üblich, Himmel, Sündenvergebung, Gnade und Heiligen Geist für Werke zu verkaufen. Daher kommt die Vielzahl der Kirchen, Klöster, Messen, Ablässe, Weihen.⁵⁴ Da es aber in Wirklichkeit unmöglich ist, die Gnade zu verkaufen, ist der Papst ein betrogener Betrüger, ein Bockmelker: er melkt den Bock und das Volk hält das Sieb unter. Von dieser Simonie kann das Papsttum nicht gereinigt werden, denn sie ist dessen Seele. Würde man sie entfernen, so würde der Papst

50 WA 43,419,30 - 430,18.

51 WA 43,420,25.

52 WA 43,420,37 - 421,4.

53 WA 43,421,5-12.

54 WA 43,421,32 - 422,16.

seiner Würde und seines Primates entkleidet und bliebe nur noch Bischof von Rom.⁵⁵ Die tiefste Ursache für die allgemeine Versunkenheit in die Simonie sieht Luther in dem Abfall von dem Hauptartikel des christlichen Glaubens, dem der Rechtfertigung aus dem Glauben ohne Werke.⁵⁶

In der Interpretation der Jakobsgeschichte selbst schließt sich Luther eng an Nikolaus von Lyra an: Jakob ist vom Vorwurf der Simonie freizusprechen, weil er schon rechtlich im Besitz des Erstgeburtsrechts war. Esau aber war ein krasser Simonist, dem nur am materiellen Vorteil gelegen war. Bei dem Kauf nutzte also Jakob nur die moralische Minderwertigkeit Esaus aus, um sich in den faktischen und ungestörten Besitz des Erstgeburtsrechts zu bringen.⁵⁷

Die Beispiele, die Luther nun zur weiteren Erläuterung anführt, sind sehr interessant. Sie sind aus der aktuellen Situation seiner eigenen Kirche und der Sache des Evangeliums gegriffen. Es wird daraus deutlich, daß Luther in dem Verfahren Jakobs so etwas wie ein Modell sieht, von den Belästigungen und Bedrohungen durch das Papsttum auf friedliche Weise freizukommen. So könnte er sich vorstellen, dem Papst jährlich mehrere Tausend Golddukat zu bezahlen und damit die freie Predigt des Evangeliums zu erkaufen. Den rechtmäßigen Gebrauch der Sakramente und die rechte Lehre des Evangeliums hat er zwar schon ohnehin. Aber die Bezahlung wäre so etwas wie das Linsengericht Jakobs: keine simonistische Handlung, sondern Freikauf von der Belästigung. Luther wünscht sich weiter, daß auch die Fürsten dem Kaiser gegenüber in gleicher Weise die Lehre des Evangeliums freikaufen würden. Auch das Abendmahl unter beiden Gestalten besitzt die Kirche kraft göttlichen Rechts. Dennoch könnte man, um sich vor Verfolgung und Mord zu schützen, dem Papst und den Kardinälen ein rotes Gericht zum Fressen vorwerfen.⁵⁸

55 WA 43, 422, 26-33; vgl. auch 423, 4; 424, 2-4: »Illa gratia sublata nihil discriminis amplius est inter Turcam et Papam, Ethnicos et Iudaeos, omnes sunt Simoniaci et caprimulgi, Bockmelker.« Zu dem Sprichwort siehe Desiderius ERASMUS Roterodamus: *Adagia chil.* 1 cent. 3 prov. 50 (ders.: *Opera omnia emendatiora et auctiora* / hrsg. von Joannes Clericus. Bd. 2. Nachdruck der Ausgabe Lugduni Batavorum, 1703. Hildesheim 1961, 132 A [50]). Es wird noch angeführt von Immanuel KANT: *Kritik der reinen Vernunft*. Unv. Nachdruck der Ausgabe 1930. HH 1956, 100.

56 WA 43, 423, 32-34.

57 WA 43, 424, 34 - 425, 5.

58 WA 43, 425, 11 - 426, 5.

In der Ausführung des von Rebekka und Jakob gemeinsam vollbrachten Betruges⁵⁹ geht Luther vom Glauben Rebekkas aus: sie tut zwar vieles Falsche, Dumme und Vermessene, doch wird ihr Handeln letztlich getragen und bestimmt durch ihren hervorragenden Glauben.⁶⁰ Die göttliche Vorsehung benutzt den Glauben, um ihr Ziel zu erreichen.⁶¹ Gott lenkt seine Heiligen aufgrund ihres Glaubens, so daß aus ihrer Dummheit und Vermessenheit am Ende die größte Weisheit herausschaut.⁶²

Der Glaube Rebekkas muß letztlich auch herhalten, um das moralisch äußerst fragwürdige Vorgehen Jakobs als dem göttlichen Plan entsprechend zu rechtfertigen. Daß Jakob Isaak gegenüber behauptet, der erstgeborene Sohn zu sein (Gn 27, 19) ist eine offenkundige Lüge. Sodann kam dem Vater die Kürze der Zeit, in der das Essen bereitet worden war, verdächtig vor. Dies war von Rebekka nicht vorherbedacht worden. Aber Jakob nimmt seine Zuflucht zu einer zweiten, einer prachtvollen Lüge (*mentitur magnifice*): Indem er sagt, Gott habe ihm das Wild entgegenlaufen lassen, schiebt er Gott die Verantwortung zu.⁶³ Der Betrug wird aber erst recht gefährlich, als Isaak seinen Sohn betastet (Gn 27, 21 f). Rebekka hat bei all ihrer Schläue wiederum nicht bedacht, daß Isaak seine Söhne an ihrer Stimme erkennt. Der Betrug ist damit eigentlich geplatzt. Doch hier setzt nun das Wirken Gottes ein, durch das Dummheit und Vermessenheit des Betruges zu einem guten Ende, nämlich Isaaks Segen, geführt werden. Aufgrund des Glaubens von Rebekka, dieser hervorragenden Frau, korrigiert Gott Unvorsichtigkeit und Vermessenheit, und ein überaus dummer, unbedachter Plan hat einen glücklichen Ausgang gefunden.⁶⁴

An sich war es unmöglich, daß Rebekkas Plan zum Erfolg führen konnte.⁶⁵ Doch sie glaubte schlichtweg an das Unmögliche, Absurde, Dumme, Gefährliche. Dem Glaubenden aber wird selbst das Unmögliche möglich. Es war das göttliche Wort, die Verheißung, die sie erhalten hatte, daß der Erstgeborene dem Jüngeren dienen werde (Gn 25, 23), die ihrem Glauben Inhalt und Sinn gab.⁶⁶

59 WA 43, 508, 27 - 520, 9.

60 WA 43, 509, 5-27.

61 WA 43, 510, 39f.

62 WA 43, 511, 18-23.

63 WA 43, 515, 30-38.

64 WA 43, 516, 15-31.

65 WA 43, 517, 5-7.

66 WA 43, 517, 20-22; vgl. auch 519, 39 - 520, 3.

3 Johannes Calvin

Calvin geht in seiner Auslegung beider Betrugsgeschichten⁶⁷ von der Erwählung Jakobs und der Verwerfung Esaus durch das göttliche Orakel aus. So etwas wie sein Fixpunkt ist dabei das, was sich aus der Interpretation des Paulus (R 9, 10-16) ergibt: Das gesamte Menschengeschlecht hat aufgrund der gleichen gemeinsamen Schuld den Untergang verdient. Nun werden die einen durch Gottes Barmherzigkeit errettet, die anderen ihrem verdienten Untergang überlassen. Diejenigen, die Gott errettet, haben dies nicht durch ihre persönliche Heiligkeit verdient, sondern Gott hat sie erwählt, damit sie heilig seien. Die erste Ursache der Heiligkeit ist also Gottes Erwählung, die wiederum allein in seiner freien Willkür ihren Grund hat.⁶⁸ Ähnlich wie Luther sucht Calvin deutlich zu machen, wie Gott auf krummen Linien gerade schreibt, doch stellt er viel prägnanter den Gegensatz von Sündhaftigkeit und starkem Glauben bei den Personen heraus, durch die hindurch und gegen die Gott seinen Plan durchsetzt. Die Simoniefrage, die über das Mittelalter hin und noch bei Luther eine so große Bedeutung hatte, wird von Calvin überhaupt nicht mehr erwähnt.

In der Erklärung von Gn 25, 28 (»Et dilexit Isaac Esau«) betont Calvin, Gott habe die Bevorzugung Esaus durch dessen Vater zugelassen, um die Festigkeit seiner Erwählung zu zeigen: sie bedarf keinerlei Unterstützung, im Gegenteil, sie ist dazu imstande, mit Hindernissen von seiten der Menschen fertig zu werden. Jakob erscheint so als der Zurückgesetzte. Mit dieser Schilderung der Umstände will Moses aufzeigen, daß die Erwählung Jakobs allein in Gottes Wohlgefallen begründet war und keinerlei menschliche Vorbereitungen und Vermittlungen dazu erforderlich waren.

Die Geschichte von dem Tausch des Erstgeburtsrechts für ein Linsengericht scheint nach Calvin auf den ersten Blick recht kindisch zu sein: »Parum a lusu puerili differt haec historia.« Hätte Jakob seinem Bruder nicht umsonst helfen müssen? Zeigt er nicht Züge von Inhumanität? Der unter Ausnutzung der Notlage des Bruders zustandegekommene Vertrag scheint unerlaubt und nichtig zu sein. Doch gehen solche Erwägungen vom Standpunkt menschlicher, vordergründiger Moral aus. Gott will nicht die Bewährung menschlicher Tu-

67 Johannes CALVIN: *Comentarius in Genesin* (CR 51, 352-356. 370-385). Calvins Genesiskommentar erschien 1554, zum zweiten Mal 1563; Thomas Henry Louis PARKER: *Calvin's Old Testament commentaries*. Edinburgh 1986, 225.

68 CR 51, 351f.

genden zeigen, sondern den (aufgrund göttlicher Verwerfung) schlechten Charakter Esaus und die (aufgrund göttlicher Erwählung) gottgefällige Gesinnung Jakobs. Gott hat seine Wahl nicht getroffen, weil er die unterschiedlichen Verdienste der beiden voraussah, sondern Gott machte, aufgrund seiner freien Willensentscheidung, einen Unterschied zwischen beiden: von vornherein zog er von zwei an sich Verworfenen den einen dem anderen vor. Entsprechend dem paulinischen Theologumenon hat niemand einen Vorrang vor dem anderen aufgrund seiner Anstrengung oder Tugend, sondern allein aufgrund göttlicher Gnadenwahl.

In der Schilderung von Person und Charakter Esaus hält uns Moses wie in einem Spiegel vor, wie alle Verworfenen sind, die allein auf ihre geistigen Fähigkeiten vertrauend nicht vom Geist Gottes gelenkt werden. In der Person Jakobs dagegen zeigt er, wie in den Erwählten ganz allgemein Gottes Gnade wirksam ist. Der von Gottes Geist verlassene Esau interessiert sich nur für das Diesseitige, Irdische und verschleudert deshalb das (geistliche) Erstgeburtsrecht. Dagegen kann Jakob den eigenen Hunger ertragen und seinen Bruder speisen, weil er unter Leitung des Heiligen Geistes sich über die Welt erhebt und das himmlische Leben anstrebt. Ebenso bleiben alle Verworfenen in der Verderbtheit ihres Fleisches stecken, die Erwählten dagegen werden vom Heiligen Geist erneuert, damit sie als Gottes Geschöpfe gute Werke vollbringen können.⁶⁹

Wie die Erzählung vom Verkauf des Erstgeburtsrechts so scheint auch die ganze Geschichte vom Betrug Isaaks durch Jakob (Gn 27) ein albernes Kindermärchen (*puerilis lusus*) zu sein: daß Jakob seinem Vater das Fleisch der Böcke anstatt eines Wildbrets vorsetzt; daß er sich mit den Fellen der Böcke behangen als haarig verstellt; daß er sich in verlogener Weise für seinen Bruder ausgebend den Vater zum Segen veranlaßt. Das alles scheint wenig moralischen Nutzen zu zeitigen. Doch die Ausführlichkeit, in der Moses die Geschichte erzählt, zeigt, daß es sich um eine sehr ernsthafte Angelegenheit handelt. Ziel und Höhepunkt der Erzählung ist der Segen Isaaks: durch ihn wird Gottes Orakelspruch bestätigt, durch den Jakob den Vorrang vor seinem Bruder erhielt. Dieser Segen war nämlich kein gewöhnlicher Gebetsspruch, sondern gewissermaßen die durch Gott veranlaßte offizielle Bestätigung der Erwählungsgnade. Durch den Segen des Vaters wird seit dem Bund Gottes mit Abraham jeweils der offizielle Bun-

⁶⁹ CR 51,352-354.

desträger bestimmt. Unter dem mosaischen Gesetz übernahmen dann die Priester diese amtliche und öffentliche Funktion.⁷⁰

Bei dieser Übergabe der Funktion des offiziellen Amtsträgers der Kirche⁷¹ geschehen nun zweifellos schwere Sünden. Calvin nennt im Verlauf seiner weiteren Auslegung: die verkehrte, blinde Liebe Isaaks zu dem verworfenen Sohn, der von Rebekka in die Wege geleitete Betrug, zu dem als erschwerender Umstand hinzukommt, daß es sich um eine heilige Angelegenheit handelt; durch seine Rebekka gegenüber geäußerte Befürchtung, sich den Fluch des Vaters zuzuziehen (Gn 27, 11), zeigt Jakob, daß sein Glaube mangelhaft ist; auch die Bereitschaft zur Übernahme des Fluches, die Rebekka äußert (27, 13), ist sündhaft, da sie nicht von Gott angeordnet ist, sondern Rebekkas eigener Überlegung entstammt; Jakob schließlich, indem er sich in betrügerischer Weise seinem Vater näherte, um den Segen zu erhalten, sündigte, obwohl er den Willen Gottes vollzog: er hätte statt dessen auf eine Änderung der Gesinnung seines Vaters durch Gott warten müssen; denn Gottes Wahrheit benötigt keine Hilfe durch Betrugereien, um sich durchzusetzen; weiterhin zeugt die kühne und sichere Lüge: »Ich bin Esau« (27, 19), davon, daß nunmehr alle Hemmungen zu sündigen gefallen sind; wenn er dem mißtrauischen Isaak als Grund für die Schnelligkeit seiner Rückkehr angibt, Gott habe ihm ein Stück Wild über den Weg laufen lassen, so spricht er einerseits im Sinne gläubiger Frömmigkeit, sündigt aber trotzdem, weil er Gottes heiligen Namen mit seinen Lügen vermengt.

Dennoch hielt in dieser wie in allen anderen genannten Sünden und moralischen Abirrungen der Glaube an die an Rebekka ergangene Verheißung (oraculum) bei allen an der Verwirklichung dieses Orakels beteiligten Personen seinen festen Kurs durch. Denn wie bei Jakob so ist auch bei Rebekka, trotz aller Sünden und Irrwege, das Herz im Glauben (fides) und in der Ehrfurcht (pietas, reverentia) vor Gottes Wort gefestigt. Und in dem verkehrten Verhalten des körperlich und geistig blinden Isaak verwirklicht Gott seinen Plan. Bei dem letztlich Entscheidenden, der Weitergabe des Segens an Jakob, zeigt sich, daß er die Schwachheit seines Fleisches überwindet und allein von dem festen Glauben an seine Berufung erfüllt ist. Bei dem Menschen, in dessen Herz eine solche

⁷⁰ CR 51, 372.

⁷¹ Vgl. CR 51, 373: »In summa, Isaac morti vicinus vult in filii sui persona superstitem Dei ecclesiam relinquere.«

religio lebt, kann trotz menschlicher Unzulänglichkeit Gottes Kraft um so heller erstrahlen.

Von den vielen interessanten Gedanken, die Calvins Auslegung außerdem noch enthält, scheint uns zum Abschluß noch einer erwähnenswert. Calvin bemerkt, daß im Wortlaut von Isaaks Segen (Gn 27, 27-29) nur von irdischen Gütern und diesseitigem Glück die Rede ist. Das Himmelreich wird überhaupt nicht erwähnt. Daraus kann man aber nicht schließen, wie es ungelehrte Menschen getan haben, daß jene heiligen Väter des Alten Testaments nur im Hinblick auf dieses flüchtige und hinfällige Leben von Gott gesegnet worden wären. Gott hat vielmehr den Vätern nicht wie den Christen das zukünftige Erbteil direkt vor Augen gestellt, sondern hat sie auf Umwegen dorthin geführt. So ist Kanaan, das Land der Verheißung, nach dem Willen Gottes für sie ein Bild und Unterpfand des himmlischen Erbes gewesen. Die irdischen Wohltaten, die sie empfangen, waren gewissermaßen Symbole des göttlichen Wohlwollens. Gott wollte sie so allmählich zum Himmlischen hinführen. Christus war ja damals noch nicht offenbart, auch nicht das Wesen des ewigen und unzerstörbaren Lebens. So konnte auch Christi geistiges Reich nur unter Bildern und Gleichnissen in schattenhafter Weise angedeutet werden. »Wie aber alle Verheißungen Gottes in jenen äußeren Symbolen enthalten und mit ihnen gewissermaßen umkleidet waren, so hielt auch der Glaube der heiligen Väter das dem entsprechende Maß, daß er durch die irdischen Gestalten hindurch seine Fortschritte in die Höhe machte.«⁷² Man sieht, in welcher Weise auch bei Calvin noch allegorische Exegese möglich und lebendig ist.

Wir sind der christlichen Auslegung der Betrugs- und Lügengeschichten Jakobs an einigen hervorragenden Beispielen über fast eineinhalb Jahrtausende, von der Spätantike bis zur frühen Neuzeit, gefolgt. Gemeinsam ist allen diesen Erklärungen, daß es ihnen um Aussagen über Glauben und Heil geht und daß diese Aussagen als aktuell und für den jeweiligen Leser oder Hörer als verbindlich angesehen werden. Der Sinn des Textes in dessen historischer Umwelt, also das, worum sich die moderne historisch-kritische Exegese bemüht, spielt dagegen kaum eine Rolle. Ebensowenig interessiert die tatsächliche Moral und Lebensauffassung der in den alttestamentlichen Geschichten handelnden Personen. Uns muten die exegetischen Grundvoraussetzungen der alten Ausleger

⁷² CR 51, 374-378.

merkwürdig und skurril an, weil unser eigener hermeneutischer Ansatz wesentlich durch die Aufklärung bestimmt ist, ohne indes deren Radikalität nachzuvollziehen.

Die Aufklärer des 18. Jahrhunderts gingen genau umgekehrt vor wie die Exegeten der älteren Zeiten: weil ein großer Teil der biblischen Geschichte nicht den Vorstellungen vernünftiger und aufgeklärter Moral entsprechen, werden sie abgelehnt, eine Beschäftigung mit ihnen für sinnlos erklärt. So sieht Voltaire in den im Pentateuch und den Josua- und Richterbüchern enthaltenen Überlieferungen lediglich einen »abscheulichen Wust von Fabeln« (*détestable amas de fables*), »die gleichermaßen dem gesunden Menschenverstand, der Tugend, der Natur und der Gottheit hohnsprechen.«⁷³ Der Verlauf der jüdischen Geschichte, wie ihn das Alte Testament schildert, ist für Voltaire eine einzige Kette von Verbrechen, Greueln und Verrücktheiten.

Die heutige Exegese ist einerseits als historisch-kritische Wissenschaft der Aufklärung verpflichtet. Sie eruiert demnach mit philologischen und historischen Methoden Sinn oder Unsinn von Texten in deren geschichtlichem Kontext. Als kirchliche Theologie steht sie dagegen in der langen Tradition der Auslegung der Bibel als Heilige Schrift, durch die Gott zu den Menschen spricht. Daß beide Grundhaltungen in den gegenwärtigen systematischen Theologien und Dogmatiken hinreichend durchdacht wären, wird wohl niemand behaupten können. Aber auch Einzelfragen, die über Jahrhunderte hin in Theologie, Kirchenrecht und Volksfrömmigkeit für wichtig angesehen und Gegenstände erbitterter Kontroversen waren, werden heute, in einer sich modern und aufgeklärt gebenden Atmosphäre des interkonfessionellen Dialogs und des ökumenischen Irenismus gern mit dem Mantel des Vergessens umhüllt. Um nur etwa an die Simonieproblematik zu erinnern: Was ergäbe sich denn für die von uns Katholiken sehr hoch angesetzte Frage der apostolischen Sukzession, wenn tatsächlich mehrere Generationen von Bischöfen simonistisch und damit vielleicht ipso facto ungültig ordiniert worden wären? Oder haben sie sich alle nur, wie seinerzeit die Ausflucht, im Blick auf Jakob den Lügner, lautete, von der ungerechten Belästigung durch den Papst freigekauft?

73 VOLTAIRE: *L'Examen important de milord Bolingbroke*/ hrsg. von Roland Mortier. In: *The complete works of Voltaire*. Bd. 62. Oxford 1987, 127-259, bes. 196.